

II- 1365 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

563 / A. B.

zu 578 / J.
Präs. am 28. Juni 1971

Zl. 010.047 - Parl./71

Wien, am 22. Juni 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 578/J-NR/71, die die Abgeordneten Melter
und Genossen am 5. Mai 1971 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ohne zeitraubende Rückfragen
bei den einzelnen Landesschulräten bzw. Landesbuchhal-
tungen ist es nicht möglich für alle Bundesschulen
Anweisungsrückstände im einzelnen bekanntzugeben. Ich
bitte daher um Verständnis, wenn ich mich bei der Beant-
wortung dieser Frage darauf beschränken muß, die von
den Landesschulräten übermittelten Globalsummen bekannt-
zugeben bzw. für einige Zentrallehranstalten detaillierte
Angaben zu machen. Im einzelnen bestehen Anweisungsrück-
stände derzeit im Bereich des Stadtschulrates für Wien
in Höhe von 8 Mill. S, im Bereich des Landesschulrates
für Steiermark 3,5 Mill. S, im Bereich des Landesschul-
rates für Niederösterreich 2,8 Mill. S. Aus dem Bereich
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen be-
stehen per Mitte Mai 1971 folgende offene Zahlungsver-
pflichtungen:

Bei der Höheren technischen Lehranstalt Klagenfurt
(ca. S 150.000.--, insbesondere für Fernheizung),

beim Landesschulrat für Oberösterreich (ca. 220.000.--, insbesondere für Beheizung),
bei der Höheren technischen Lehranstalt Graz-Gösting (Schulden insbesondere für Beheizung),
bei der Höheren technischen Lehranstalt Kapfenberg (ca. S 300.000.--, insbesondere für zusätzliche Fernheizkosten im Neubau),
bei der Bundesfachschiule Dornbirn (ca. S 100.000.--, insbesondere für Energieversorgung),
bei der Höheren technischen Lehranstalt Wien I (ca. S 360.000.--, insbesondere für Turnsaalmieten und erhöhte Heizkosten),
bei der Höheren technischen Lehranstalt Wien IV (ca. S 100.000.--, insbesondere für erhöhte Heizungskosten und Instandhaltungskosten des Mietgebäudes),
bei der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien V (ca. S 640.000.--, insbesondere für Heizungs-schulden und EDV-Anlage),
beim Technologischen Gewerbemuseum IX (ca. S 100.000.--, insbesondere für Werkleistungen für Unternehmungen/Reinigung),
bei der Bundesfachschiule Freistadt/Expositur (ca. S 53.000.--, insbesondere für Mietennachzahlung),
bei der Bundeshandelsakademie Wels I (ca. S 105.000.--, insbesondere für Kanal- und Wasserleitungsanschlußgebühr),
bei der Bundeshandelsakademie Wels II (ca. S 1,184.000.--, insbesondere für Refundierung an die Stadtgemeinde Wels für Sach- und Personalaufwand),
beim Landesschulrat für Vorarlberg (ca. S 200.000.--, insbesondere für Beheizung von Schulen).

Ferner sind bei den Landesschulräten vielfach offene Verpflichtungen betreffend die Vergütung für Inlandreisen (Inlandreisen, z.B. im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung, den Schikursen und Schullandwochen) gegeben.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß sich diese Beträge laufend durch Bezahlungen bzw. das Eintreffen neuer Rechnungen ändern.

- 2 -

ad 2) Die Ursachen des Notstandes liegen (neben den allgemeinen Preis- und Tariferhöhungen) in der großen Zahl der fertiggestellten Schulneubauten, die einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand erfordern als die alten Schulgebäude. Dazu kommt das ständige Ansteigen der Klassen- und Schülerzahlen (dzt. über 140.000 Schüler) in den letzten Jahren. Eine Regulierung des Strom- und Brennstoffverbrauches durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist nicht möglich.

ad 3) Wie bereits erwähnt, bestehen die Schulden nur für Energiebezüge und feste und flüssige Brennstoffe, aber nicht für Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel. Wenn hier eine Verzögerung in der Bezahlung eintritt, so liegt die Ursache manchmal auch bei den Firmen selbst (Steuerrückstände, Mängel bei der Lieferung u.ä.).

ad 4) Eine Behebung dieser Schwierigkeiten des Verwaltungsaufwandes kann nur durch zusätzliche Kredite erfolgen. Durch die in der Regierungsvorlage des Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 vorgesehene Aufstockung des Verwaltungsaufwandes für die allgemeinbildenden höheren Schulen wird die Bezahlung der offenen Rechnungen im Laufe der nächsten Monate gewährleistet.

ad 5) Für Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel kann die termingemäße Bestellung und Bezahlung im Rahmen der gebotenen Sparsamkeit als gesichert angesehen werden. Vom Verwaltungsaufwand her kann bei Erhöhung der Kredite für 1971 (Budgetüberschreitungs-gesetz) und durch entsprechende Erhöhung in den folgenden Jahren eine ordnungsgemäße Führung des Schulbetriebes gewährleistet werden.

